





**Beschlusspunkt 2:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.

**Beschlusspunkt 3:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

**Beschlusspunkt 4:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

**Beschlusspunkt 5:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.09.2020

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**vom 10.09.2020:**

**zu 5.2 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung**  
**Vorlage: VII/2020/01026**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
- ~~3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, dass die Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, mit den Investorinnen und Investoren bzw. den Bauherinnen und Bauherren vertraglich geregelt werden sollte. Dieses erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.~~
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.09.2020

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2020:**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01604**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderung**

#### **Beschlussvorschlag:**

- ~~1. Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben mit hoher Priorität aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss im Februar 2021 zu informieren.~~
- ~~2. Unter 8.6.2 „Engagement der Bürgerschaft“ wird am Ende des Kapitels folgender Satz eingefügt: „Ähnlich wie bei den Skateparks, wird die Betreuung der drei geplanten zusätzlichen Bauspielplätze über eine gesonderte Vereinbarung mit Trägern der Jugendhilfe geregelt.“ In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Betreuung dieser Spielangebote für das Jahr 2022 auszuschreiben.~~

**Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.**

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.09.2020

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2020:**

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01707**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss und im Planungsausschuss im Februar 2021 informiert.

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.09.2020

**A u s z u g**  
**aus der Niederschrift der öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2020:**

**zu 5.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe,  
Schulsozialarbeit vom 14.09.2020 bis 31.07.2021 an der Grundschule  
am Kirchteich  
Vorlage: VII/2020/01540**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahme, vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, für den Zeitraum vom 14.09.2020 bis 31.12.2020 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2021:

Schule	14.09.2020 bis 31.12.2020		01.01.2021 bis 31.07.2021	
	Euro	VzS*	Euro	VzS*
Grundschule am Kirchteich	23.570,00	1,25	47.100,00	1,25

\*VzS = Vollzeitstelle

F.d.R.

---

René Lukas  
Protokollführer